

Berechnung der Finanzaufweisungen Haushaltsjahr 2024

7.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				
	Anteil der Gemeinde am Steuer- aufkommen des zweitvorangegangenen Rechnungsjahr 2022				
	498.611	dav.	80% -:	398.888	(f)
SUMME I A Steuerkraftmeßzahl (Summe a bis f)				12.171.555	

B. Bedarfsmeßzahl EUR

neu ab 2021	Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres	2023	8.190
	Kopfbetrag nach § 7 Abs. 3 FAG*		1.793,90
	Bedarfsmeßzahl A		14.692.041
	Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres	2023	8.190
	Kopfbetrag nach § 7 Abs. 4 FAG*		83,50
	Bedarfsmeßzahl B		683.865
Bedarfsmeßzahl GESAMT			15.375.906

(I B Ziffer 1 x 2)

*) wird jährlich durch gemeinsame Rechtsverordnung des IM und des FM festgesetzt

C. Schlüsselzahl

Bedarfsmeßzahl nach I B	15.375.906
ab	
Steuerkraftmeßzahl nach I A	12.171.555
ergibt Schlüsselzahl nach § 5 FAG	3.204.351

Berechnung der Finanzaufweisungen

Haushaltsjahr 2024

D. Mehrzuweisungen (Sockelgarantie) nach § 5 Abs. 3 FAG)

Voraussetzung ist, das im Vorjahr die Hebesätze mindestens betragen haben (Anrechnungshebesatz):		
bei der Grundsteuer A	195	Voraussetzung erfüllt
bei der Grundsteuer B	185	Voraussetzung erfüllt
bei der Gewerbesteuer	290	Voraussetzung erfüllt
betragen haben.		
1. 60 % der Bedarfsmeßzahl nach Abschnitt B Ziffer 3 ab		9.225.544
2. Steuerkraftmeßzahl nach Abschnitt I A		12.171.555
3. Unterschiedsbetrag		0

Eine Mehrzuweisung wird nur gewährt, wenn Ziffer D 1 größer als Ziffer D2.
(Berechnung der Mehrzuweisung siehe Ziffer III 3)

II. Berechnung der Steuerkraftsumme		EUR
(maßgebend für Kreisumlage)		
1.	Steuerkraftmeßzahl nach Abschnitt I A	12.171.555
2.	Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft im zweitvorangeg. RJ. 2022	3.070.273
3.	Mehrzuweisungen gem. § 5 Abs. 3 FAG im VVJ. 2022	0
ergibt Steuerkraftsumme		15.241.828

Berechnung der Finanzausweisungen

Haushaltsjahr 2024

III. Berechnung der Finanzausweisungen

1.	Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG Abs. 2 FAG			
	Ausschüttungsquote auf die Schlüsselzahl			
	70%	3.204.351 €	(Abschn. I C)	-: 2.243.046
2.	Mehrzuweisungen nach Abschnitt I D			
	Ausschüttungsquote auf den Unterschiedsbetrag			
	70%	0 €	(Ziffer I D 3)	-: 0
2a.	Familienleistungsausgleich	(641.500.000 x	0,0008081)	-: 518.396
3.	Kommunale Investitionspauschale			
	Einwohnerzahl 30.06 Vorjahr	-:	8.190	
	Steuerkraftsumme lfd Jahr	-:	15.241.828	
	Steuerkraftsumme je Einw.	-:	1.861,03	
	Landesdurchschnitt	-:	1.965,41	
	Faktor für die Einwohnerbewertung	-:	105,00	
	Bewertete Einwohnerzahl	-:	8.600	
	Kopfbetrag	-:	120,00	
	Summe (Bew. EWZ x Kopfbetrag)	-:		1.031.940
	SUMME der gesamten <u>Finanzausweisungen</u>			3.793.382

Berechnung der Finanzausgleichungen

Haushaltsjahr 2024

IV. Berechnung von Umlagen und Zuweisungen

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer EUR

Anteil der Gemeinde am Steueraufkommen des Landes voraussichtlich	7.795.000.000
Schlüsselzahl der Gemeinde	0,0008081
ergibt Gemeindeanteil	6.299.140

2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen des Landes voraussichtlich	1.185.000.000
Schlüsselzahl der Gemeinde	0,0004335
ergibt Gemeindeanteil	513.679

3. Gewerbesteuerumlage

Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer im Planjahr		11.000.000
Hebesatz Gemeinde Planjahr	380	2.894.737
davon Hebesatz Gewerbesteuerumlage	35	1.013.158

4. Kreisumlage

Steuerkraftsumme des Planjahres		15.241.828
x Hebesatz Kreisumlage	27,5	4.191.503

5. Finanzausgleichsumlage

Steuerkraftmeßzahl nach Abschnitt I A		12.171.555
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft im zweitvorangegangenen Rechnungsjahr	2022	3.070.273
Mehrzuweisungen (Sockelgarantie) im zeitvorangegangenen Rechnungsjahr		0
hieraus %		0
Summe Schlüsselzuweisungen		0
Mehrzuweisungen im RJ. 2007		0
hieraus %		0
Bemessungsgrundlage		15.241.828
Umlagesatz FAG-Umlage	23,24	19,00
(Hebesatz Finanzausgleich)		3.542.201

Berechnung der erhöhten Umlage

Steuerkraftmeßzahl nach Abschnitt I A		0
Bedarfsmeßzahl nach Abschnitt I B		0
Steuerkraftmeßzahl (in v. H. der Bedarfsmeßzahl)	v. H.	
Zuschlagssatz	v. H.	
Umlageerhöhung		0
Gesamtsumme Finanzausgleichsumlage		3.542.201